

Herr Landesrat
Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 20. Jänner 2026

Posten oder Böden: Welchen Zweck hat der Vorarlberger Bodenfonds?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

wenn die Landesregierung über leistbares Wohnen in Vorarlberg referiert, kommt sie nicht ohne Erwähnung des Bodenfonds aus. Was als Antwort auf gescheiterte Wohnbaupolitik gelten sollte, wirft immer mehr Fragen auf. Einige dieser Fragen wurden bereits im Mai 2025 in Form einer parlamentarischen Anfrage gestellt. Die Antwort auf viele dieser Fragen lauteten: *Die [nachgefragte Information] befindet sich noch in Ausarbeitung.* Knapp ein halbes Jahr später darf angenommen werden, dass zwischenzeitlich Ergebnisse erzielt werden konnten. Schließlich verfügt der Bodenfonds über beachtliche Mittel, zwei Geschäftsführer und obendrauf einen Berater. Ein Berater, dessen Aufgabe vor eineinhalb Jahren eigentlich war: „den Aufbau des Bodenfonds inhaltlich und strategisch begleiten und die Vernetzung innerhalb des Landes und über die Landesgrenzen hinaus vorantreiben.“¹

Der merkwürdige Eindruck, den der Bodenfonds von Anfang an erweckt, wird über die Zeit leider nicht weniger und wirft immer mehr den Verdacht auf, dass die Vorarlberger Bodenfonds GmbH von manchen Akteuren als eine Art Posten-Beschaffer zugunsten der Vorarlberger Volkspartei zu verstehen ist. Zu Beginn der Bodenfonds GmbH, also Mitte 2024, wurde Erwin Bahl als interimistischer Geschäftsführer des Bodenfonds eingesetzt². Der ehemalige ÖVP-Bürgermeister von Schruns wurde laut Berichten vom November 2024³ und März 2025⁴ von seinem Bürgermeisternachfolger, Jürgen Kuster als Geschäftsführer des Bodenfonds augenscheinlich abgelöst. „Augenscheinlich“, da der Bodenfonds laut Homepage und offizieller Auskunft über *zwei* Geschäftsführer verfügt: einmal Jürgen Kuster und dann noch nach wie vor Erwin Bahl. Somit verfügt der Bodenfonds über drei Angestellte, wobei zwei davon Geschäftsführer sind.⁵ Wer aufmerksam die Reden der Landesregierung verfolgt, kommt an Begriffen wie „Strukturkosten“, „Sparen im System“ und „effiziente

1 [Bodenfonds Vorarlberg startet mit ersten Pilotprojekten](#)

2 vgl. [Ex-Bürgermeister Bahl soll Bodenfonds aufbauen - vorarlberg.ORF.at](#)

3 vgl. [Geschäftsführer für Vorarlberger Bodenfonds bestellt](#)

4 vgl. [Bodenfonds Vorarlberg nimmt Fahrt auf](#)

5 Dass das Geschlechterverhältnis bei der Personalia des Bodenfonds eine schiefe Optik hat, soll nicht unerwähnt bleiben.

Verwaltung“ nicht vorbei. Weshalb der Bodenfonds zwei Geschäftsführer und zusätzliche Berater benötigt, sollte in diesem Zusammenhang hinterfragt werden.

Um herauszufinden, wie sich die Struktur des Bodenfonds entwickelt, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Wie gestaltet sich die Personalstruktur der Vorarlberger Bodenfonds GmbH hinsichtlich tatsächlich beschäftigter Personen, Vollzeitäquivalenten und Funktionen?
2. Wie hoch sind die jährlichen personellen Gesamtaufwände für die Geschäftsführer der Vorarlberger Bodenfonds GmbH?
3. Gibt es für die Geschäftsführer der Vorarlberger Bodenfonds GmbH neben dem monatlichen Gehalt weitere Sachbezüge und Boni? Falls ja, bitte um Erläuterung.
4. Welche Aufgaben nehmen die Geschäftsführer der Vorarlberger Bodenfonds GmbH jeweils war und worin unterscheiden sich die Aufgaben voneinander?
5. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für den laufenden Betrieb der Vorarlberger Bodenfonds GmbH? Bitte um Angabe aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Beraterkosten, externen Projektentwicklungskosten (Gegliedert nach Projekt und allfälligen Beraterkosten inkl. Nennung der Berater), Mietaufwände, etc.
6. Wie viele und welche externen Berater sind bzw. waren seit Bestehen der Vorarlberger Bodenfonds GmbH vom Bodenfonds engagiert? Wir ersuchen Sie um Bekanntgabe inklusive Zeitraum des Beratervertrages und Beraterhonorar.
7. Wie lautet der Zweck der Gesellschaft, der grundsätzlich im Gesellschaftervertrag geregelt sein soll?
8. Wurde zwischenzeitlich eine Absichtserklärung für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet? Falls ja, bitte um Übermittlung der Absichtserklärung. Falls nein, weshalb nicht und wann wird diese Absichtserklärung fertig sein?
9. Wurde zwischenzeitlich das für die Arbeitsweise des Bodenfonds zu erstellende Management-/Qualitätshandbuch ausgearbeitet? Falls ja, bitte um Übermittlung des Handbuchs. Falls nein, weshalb nicht und wann wird dieses Handbuch fertig sein?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LaBg. Ing. Reinhold Einwallner, KO Mario Leiter, LaBg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages



LaBg. Ing. Reinhold Einwallner

KO Mario Leiter

LaBg. Manuela Auer